

Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
(Parkgebührenordnung – ParkGebO)
Vom 17. Dezember 2018

Auf der Grundlage des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren (ParkGebErmV M-V) vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 17. Dezember 2018 nachfolgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2 Geltungsbereich und gebührenpflichtige Parkplätze

- (1) Diese Parkgebührenordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

- (2) Gebührenpflichtig sind folgende öffentliche Parkplätze:

- Parkplatz Timmendorf
- Parkplatz Gollwitz
- Parkplatz Hinter Wangern
- Parkplatz Am Schwarzen Busch
- Parkplatz Neuhof
- Parkplatz Kirchdorf-Hafen

§ 3 Gebühren

- (1) Auf den in § 2 Absatz 2 genannten Parkplätzen werden ganzjährig in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr folgende Parkgebühren erhoben:

Kraftfahrzeugart	Parkdauer	Gebühr
PKW	Bis eine Stunde	EUR 1,00
	Bis zwei Stunden	EUR 2,00
	Bis vier Stunden	EUR 3,50
	Tageskarte (08:00 Uhr – 20:00 Uhr)	EUR 5,00
	Jahreskarte (01.01. – 31.12.)	EUR 35,00
Wohnmobile/PKW mit Wohnwagen oder sonstigen Anhängern	Bis eine Stunde	EUR 2,00
	Bis zwei Stunden	EUR 4,00
	Bis vier Stunden	EUR 7,00
	Tageskarte (08:00 Uhr – 20:00 Uhr)	EUR 10,00

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Gültigkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.
- (2) Alle Parkscheine der Tabelle in § 3 Absatz 1 berechtigen innerhalb ihres Gültigkeitszeitraumes zum Parken auf allen in § 2 Absatz 2 genannten Parkplätzen. Anderslautende Regelungen durch Verkehrszeichen, insbesondere für Wohnmobile und PKW mit Anhänger bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Parkgebührenordnung treten außer Kraft:
 - die Tarifstellen 6.1 und 6.2 der in Artikel 1 der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 03.02.2011 geänderten Gebührentabelle
 - die Tarifstellen 6.1 und 6.2 der in Artikel 1 der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.12.2008 geänderten Gebührentabelle

Kirchdorf, 18.12.2018


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Diese Ordnung wurde mit Ablauf des 18.12.2018 unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> öffentlich bekannt gemacht.